



Reto Wassmer, Sekretär
Regionales Zivilstandsamt Wohlen
5610 Wohlen

Schweizerischer Verband
für Zivilstandswesen
Herr Gian Carlo Pescio, Sekretär
Zivilstandsamt Chur
Klostergasse 11
7002 Chur

Baden / Wohlen, 18. September 2007

Verordnung zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer Personenregister (RHV)

Sehr geehrter Herr Pescio

Der Vorstand des Aargauischen Verbandes der Zivilstandsbeamten hat von Ihrer Anfrage zur obigen Registerharmonisierung Kenntnis genommen und erlaubt sich nach gründlicher Prüfung dazu die folgenden Bemerkungen anzubringen:

Es muss in aller Form darauf hingewiesen werden, dass die Absicht, die Verantwortung zur nachträglichen Eingabe der neuen AHV-Nummer den Zivilstandsämter obliegt, fallen gelassen wird. Die daraus unweigerlich resultierenden Kosten sowie der zweifelsohne entstehende Mehraufwand stehen in keinem Verhältnis. Es kann und darf nicht sein, dass mit der vorgesehenen Massnahme der Beschäftigungsumfang der einzelnen Zivilstandsämter vergrössert wird.

Für die Ausgleichskasse ist Infostar künftig für die Nacherfassung der neuen AHV-Versicherten-Nummer **freizuschalten** und diese soll auch für Fehler, die unweigerlich durch die vorgesehene mühsame Art und Weise sowie ungenügende Abklärungen **selber haften**. Eine Implementierung der bestehenden Daten aus der AHV ins elektronische Personenregister (INFOSTAR) müsste unseres Erachtens problemlos möglich sein (ähnliche Datenmigrationen sind im übrigen auch anlässlich der letzten Volkszählung angewendet worden).

Bei dieser Gelegenheit haben wir im weiteren festgestellt, dass der amtliche Katalog der Konfessionszugehörigkeiten überhaupt nicht mit dem elektronischen Personenregister abgeglichen worden sind. Auch die Einwohnerkontrollen sollen künftig klar zwischen den einzelnen Konfessionen unterscheiden müssen. Die verantwortlichen Stellen sind deshalb aufzufordern, den Konfessionskatalog aus dem elektronischen Personenregister schweizweit einheitlich anzuwenden und die betroffenen Stellen entsprechend zu schulen (*Gründe: Volkszählungen, konfessionelle Bestattungs bzw. Friedhofplanungen etc.*).

Wir danken Ihnen im voraus bestens, unsere Anregungen in Ihrer Vernehmlassung zu berücksichtigen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Aargauischer Verband für Zivilstandswesen

sig. Albert Conrad, Präsident

sig. Reto Wassmer, Sekretär